

## Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 16.09.2014

### **Die Sorgen der Kommunen ernster nehmen - Kostendeckung für qualifizierte Asylbetreuungsleistungen sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Die Kommunen in Deutschland tragen die Hauptverantwortung für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Sie leisten auch einen entscheidenden Beitrag für die Integration. Die Anzahl der Asylantragssteller in Niedersachsen im Jahr 2013 betrug etwa 23 156. Im Vergleich zu 2012 ist das ein Anstieg um 40 %. Insgesamt wurden 146 Millionen Euro für die Unterbringung ausgegeben. Die Zahl hat sich gegenüber 2012 um etwa 35 % erhöht.

Die Kommunen bekommen derzeit 5 932 Euro pro Jahr für die Unterbringung und Betreuung eines Asylsuchenden. Der Niedersächsische Städtetag monierte unlängst, dass die veranschlagten Mittel nicht reichten und vielmehr eine Erhöhung auf 7 000 Euro angebracht sei. Die Mittel würden dringend gebraucht, um die Integrationsprogramme in den Kommunen zu verbessern und auszubauen. Ähnlich klingt es auch bei dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund. In der Dötlinger Erklärung werden erweiterte Maßnahmen wie Dolmetscher, Sozialpädagogen, Arbeitsmöglichkeiten und Krankenversicherung für Asylsuchende gefordert. Diese seien unabdingbar für eine gelingende Integration.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. sicherzustellen, dass die Kommunen mit den Problemen im Rahmen der Betreuung vor Ort nicht alleingelassen werden,
2. zu definieren, welche konkreten Leistungen verpflichtend von den Kommunen zu erbringen sind und welche Leistungen seitens der Kommunen freiwillig zu leisten sind,
3. sicherzustellen, dass die verpflichtenden Leistungen vollständig bezahlt werden und die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen bleiben; hierfür ist die Pauschale schrittweise anzupassen,
4. des Weiteren zu prüfen, inwieweit das Land einen Teil der Kosten für die freiwilligen Leistungen übernehmen kann,
5. sicherzustellen, dass eine regelmäßige Evaluation des Stichtages für die Berechnung des Anspruchs der Kommunen stattfindet, um dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen nicht finanziell über Gebühr in Vorleistung treten müssen,
6. dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen im Land feste und qualifizierte Ansprechpartner haben, die sie bei ihrer Aufgabe unterstützen und darauf hinzuwirken, dass für die Kommunen ausreichend Fortbildungsangebote bestehen,
7. sicherzustellen, dass die Kommunen rechtzeitig informiert werden, wann und welche Anzahl von Flüchtlingen bei ihnen zur Unterbringung ankommen wird,
8. sicherzustellen, dass die Kommunen mehr Details über die Asylbewerber im Vorfeld erfahren um die Unterbringung und Betreuung effizienter und bedarfsgerechter zu gestalten; insbesondere im Sinne der besseren Betreuung und Unterbringung von Kindern,

9. den Vorschlag der Kommunen aufzugreifen, dass Flüchtlinge, deren Asylanträge ohne Aussicht auf Erfolg sind und bei denen eine Rückführung in das Heimatland möglich ist, in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes bis zur Abschiebung verbleiben sollten, um so Kommunen entlasten zu können; dies insbesondere auch in Fällen nach dem Dublin-Verfahren,
10. sich für die Abschaffung des Arbeitsverbots für Asylsuchende einzusetzen.

#### Begründung

Kommunen leisten in Vertretung für Bund und Länder die Ausübung der Unterbringungspflichten für Asylsuchende. Daher haben sie einen Anspruch auf vollständige Erstattung ihrer gesamten Kosten.

Immer wieder weisen kommunale Verbände, wie etwa der Städtetag oder der Städte- und Gemeindebund, darauf hin, dass die Kostendeckung nicht vorhanden ist. Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund geht in der Antwort auf einen Anhörungsbogen des Innenausschusses des nordrhein-westfälischen Landtages vom 06.05.2014 von einem Kostendeckungsgrad von 30 % im Mittel aus. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen für Niedersachsen nicht wesentlich besser aussehen. Eine derart hohe Unterfinanzierung darf nicht gegeben sein. Die Landespolitik darf von den Kommunen nicht anspruchsvolle Aufgaben verlangen, wie etwa die aufwändige Beschulung von Flüchtlingskindern, letztlich aber nicht bereit sein, für diese Aufgaben aufzukommen.

Ebenso ist es wichtig, dafür Sorgen zu tragen, dass die Kommunen entsprechend qualifiziert sind und sich mit Problemen und Fragen an qualifizierte Mitarbeiter im Land wenden können. Die Kommunen dürfen mit den Problemen, die aus dem starken Anstieg der Asylverfahren resultieren, nicht alleine gelassen werden.

Ein Teil der Probleme entsteht auch durch das Verbot für Asylbewerber, eine Arbeitsstelle anzunehmen. Mit dem Abschaffen des Arbeitsverbotes, wie es beispielsweise von der FDP und anderen Vereinigungen seit Jahren gefordert wird, wird den Flüchtlingen endlich eine realistische Chance auf einen Arbeitsplatz gegeben.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer